

Anl. 1 Bgld. WG

Bgld. WG - Burgenländisches Wählerevidenz-Gesetz

Ⓢ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.10.2020

Anlage 1

Gemeinde: Ortschaft:

Straße/Gasse/Platz:

Pol. Bezirk:

Hausnummer: Stiege:

Geschoß: Tür-Nr.:

Wähleranlegeblatt

1	Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht	
2	Staatsbürgerschaft am	
3	Hauptwohnsitz in	
4	Weitere Wohnsitze in	

Wer im Wähleranlegeblatt wesentlich unwahre Angaben macht, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird mit einer Geldstrafe bis zu 440 Euro bestraft.

Ausgefertigt am 20..
(Unterschrift)

(Die Wähleranlegeblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu unterfertigen. Ist eine solche Person durch Leibesgebrechen an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlegeblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlegeblattes für sie vornehmen.)

In Kraft seit 22.06.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at